ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

01. ANGEBOTE
Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bzw. -vermietung und Irrtum bleiben vorbehalten. Trotz größter Sorgfalt unsererseits können wir keine Gewähr übernehmen, dass alle Angaben der Richtigkeit entsprechen und das Objekt noch verfügbar ist. Alle Angaben beinhalten die uns übermittelten Auskünfte Dritter, z.B. Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Behörden, Institutionen etc.

02. VORKENNTNIS DES ANGEBOTSEMPFÄNGERS
Der Empfänger eines Angebotes, der das angebotene Verkaufs- oder Vermietungsobjekt bereits kennt, ist verpflichtet, uns dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt er diese Anzeige, ist er im Falle eines Vertragsabschlusses über das im Angebot nachgewiesene Objekt zur Zahlung der Provision verpflichtet.

03. WEITERGABE AN DRITTE
Unsere Angebote und Informationen sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt. Eine vertrauliche Behandlung wird vorausgesetzt. Bei Weitergabe an Dritte (auch bei Teilinformationen/Auszüge etc.) haftet der Weitergebende für einen etwaigen Schaden. Kommt durch unbefugte Weitergabe der Informationen durch den Empfänger ein Vertrag mit Dritten zustande, so hat der Empfänger die im Angebot ersichtliche Provision zu zahlen.

04. PROVISION
Unser Provisionsanspruch besteht und wird fällig, sobald aufgrund unseres Angebotes/Nachweises bzw. unserer Vermittlung bezüglich des von uns benannten Objektes ein Vertrag geschlossen bzw. beurkundet worden ist. Eine Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit ist ausreichend.

Der Provisionsbetrag ist ohne Abzug nach Rechnungserteilung zu zahlen. Mehrere Auftraggeber haften für die vereinbarte Provision als Gesamtschuldner. Nach Verzugseintritt sind Verzugszinsen in Höhe von 5,0% p.a. über dem Basiszinssatz fällig.

Der Provisionsanspruch entfällt nicht, wenn der Vertrag aufgrund Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder ein Rücktrittsrecht ausgeübt wird. Wird ein Anfechtungsrecht durch den Angebotsempfänger (unseren Kunden) ausgeübt, das nicht durch arglistige Täuschung seitens der anderen Vertragspartei begründet ist, tritt anstelle unseres Provisionsanspruches ein Schadensersatzanspruch gegen den Anfechtenden.

Wird der Vertrag zu anderen als den von uns ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Entsprechendes gilt auch dann, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertragstyp infolge unserer Vermittlungstätigkeit geschlossen wird.

05. PROVISIONSSÄTZE
Sofern in unserem schriftlichen Angebot kein abweichender Provisionssatz und/oder kein anderer zur Provisionszahlung Verpflichteter angegeben ist, gelten folgende Regelungen:
a) Kauf:
Bei An- u. Verkauf von Haus- und Grundbesitz sowie von Teileigentum, errechnet von dem Gesamtkaufpreis und von allen damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen:
vom Käufer 6,25% inklusive der gesetzlichen MwSt.

b) An- und Vorkaufsrecht:
Bei Vereinbarung von An- und Vorkaufsrechten, berechnet vom Verkaufs- bzw. Verkehrswert des Grundstücks bzw. der Immobilie: vom Berechtigten 1,428 % inkl. gesetzlicher MwSt.

c) Erbbaurecht:
Bei Bestellung bzw. Übertragung von Erbbaurechten, berechnet vom auf die gesamte Vertragsdauer entfallenden Erbbauzins: vom Erbbauberechtigten und vom Grundstückseigentümer je 4,284 % inkl. gesetzl. MwSt.

d) Verpachtung:
Gewerbeobjekte:
Bei Verpachtung, unabhängig von der Vertragsdauer: vom Pächter 3 Netto-Monatskaltmieten zzgl. der gesetzl. MwSt.
Wohnraummiete:
Bei Vermietung, unabhängig von der Vertragsdauer: vom Vermieter 2 Netto-Monatskaltmieten zzgl. der gesetzl. MwSt.

06. VERTRAGSVERHANDLUNGEN & ABSCHLUSS
Wir sind berechtigt, bei Vertragsunterzeichnung anwesend zu sein, ein Termin ist uns daher rechtzeitig mitzuteilen. Wir haben weiterhin Anspruch auf Erteilung einer Kopie des Vertrages und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden. Erfolgen Vertragsverhandlungen und/oder der Vertragsschluss ohne unsere Anwesenheit, so ist der Kunde verpflichtet, sowohl über den Vertragsstand als auch die Vertragskonditionen Auskunft zu erteilen.

07. ALLEINAUFTRAG
Alleinaufträge werden inhaltlich individuell und einzelvertraglich vereinbart.

08. Beendigung des Auftrages
Sollte ein mit uns geschlossener Vertrag gegenstandslos werden, so muss der Vertragspartner uns dies unverzüglich schriftlich mitteilen. Bei vertragswidrigem Verhalten unseres Auftraggebers erhalten wir den Anspruch auf Entschädigung bzw. Ersatz für unsere Aufwendungen und der entgangenen Provision.

09. TEILUNWIRKSAMKEITSKLAUSEL
Bei Unwirksamkeit einzelner Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Eventuell unwirksame Bestimmungen werden durch einschlägige gesetzliche Bestimmungen ersetzt, die diesen sinngemäß entsprechen.